

***L'Ardenne
Prévoyante***

Mit dem Willen und dem Wesen anders zu sein.

KOMFORT AUTO
PERSONENSCHUTZ
IN ERSATZWEISE -
SICHERHEIT DES FAHRERS
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

09/2023

INHALTSVERZEICHNIS

seite

1. Umfang der Garantien	2
1.1. Welche Personen sind in welchen Fahrzeugen versichert?	2
1.2. Auf welches Gebiet erstrecken sich die Garantien?.....	2
1.3. Welche Garantien sind mit der gewählten Formel verbunden?	2
1.4. Welche Ausschlüsse gelten für die gewählte Formel?	2
2. Spezifische Bestimmungen im Schadensfall	3
2.1. Welche Entschädigung leisten wir bei der Entschädigungsformel?	3
2.2. Haben wir ein Regressrecht, und falls ja, gegen wen?	5
Lexikon	6

Die Deckung Personenschutz in Ersatzweise ist nur dann anwendbar, wenn Ihre besonderen Bedingungen angeben, dass Sie diese Deckungen abgeschlossen haben.

Das Kapitel der Allgemeinen Bestimmungen, von dem Sie die Referenznummer in Ihren besonderen Bedingungen zurückfinden, ist auf diese untenstehenden Deckungen anwendbar, sofern diese Letztere nicht davon abweichen.

1. UMFANG DER GARANTIE

1.1. Welche Personen sind in welchen Fahrzeugen versichert?

- Die Person, die das **bezeichnete Fahrzeug** fährt beziehungsweise ein **Vorübergehendes Ersatzfahrzeug**, sofern Letzteres zeitweilig nicht genutzt werden kann.
- Der in den besonderen Bedingungen angegebene **Hauptfahrer**, der im Rahmen seines Privatlebens einen anderen Personenkraftwagen oder einen anderen Kleintransporter fährt.

1.2. Auf welches Gebiet erstrecken sich die Garantien?

Die Garantien gelten weltweit, sofern der Versicherte seinen normalen Wohnsitz in Belgien hat.

Für den in den Sonderbedingungen angegebenen **Hauptfahrer**, der ein anderes Fahrzeug als das bezeichnete Fahrzeug oder ein **vorübergehendes Ersatzfahrzeug** fährt, beschränkt sich das Gebiet auf die folgenden Länder:

Andorra	Bosnien-Herzegowina	Großbritannien
Island	Länder der Europäischen Union	Liechtenstein
Marokko	Monaco	Montenegro
Nordmazedonien	Norwegen	San Marino
Serbien (*)	Schweiz	Tunesien
Türkei	Vatikan	

(*) Die von uns gewährte Garantie deckt Schadensfälle nur in den geografischen Gebieten von Serbien, die unter Kontrolle der Regierung sind.

1.3. Welche Garantien sind mit der gewählten Formel verbunden?

Wir entschädigen den Versicherten gemäß den im vorliegenden Kapitel aufgeführten Bedingungen, falls der Versicherte Körperverletzungen erleidet oder verstirbt, sofern diese Verletzungen oder sein Tod die unmittelbare

Folge eines Verkehrs**unfalls** sind.

Beschränkt sich unsere Kostenübernahme auf Verkehrs**unfälle**? Nein. In Erweiterung unserer Garantie decken wir den Versicherten auch, wenn er:

- in das versicherte Fahrzeug ein- oder aus diesem aussteigt
- das versicherte Fahrzeug be- oder entlädt, in dessen unmittelbarer Nähe
- unterwegs Pannenhilfearbeiten oder kleine Reparaturen an deinem versicherten Fahrzeug vornimmt
- den Opfern eines Verkehrs**unfalls** Beistand leistet
- das versicherte Fahrzeug mit Kraftstoff betankt
- aufgrund von Gewalttätigkeiten anlässlich eines Diebstahls oder Diebstahlversuchs des versicherten Fahrzeugs im Rahmen eines Car-Jackings Körperverletzungen erleidet.

Ferner übernehmen wir Tierarztkosten bis in Höhe von 250 EUR für **Haustiere** des Versicherten, die bei einem Verkehrs**unfall** an Bord eines versicherten Fahrzeugs verletzt werden.

1.4. Welche Ausschlüsse gelten für die gewählte Formel?

Nicht von uns gedeckt sind:

- Versicherte, die zum Zeitpunkt des **Unfalls** eine auf das Fahrzeug bezogene Berufstätigkeit ausüben (Verkauf oder Wartung des Fahrzeugs, Personen- oder Sachbeförderung gegen Entgelt).

Ein Beispiel:

Ein als Taxifahrer arbeitender Versicherter, der zum Zeitpunkt des **Unfalls** Kunden befördert..

- die Folgen eines **Unfalls**, der sich ereignet, während das versicherte Fahrzeug
 - ohne Ihre Genehmigung genutzt wird
 - vermietet ist (außer **Leasing** und **Renting**)

Wir decken keine Schäden:

- infolge eines **Nuklearrisikos**
- infolge kollektiver Gewalttaten
- Sind Schäden aufgrund von **Terrorismus** gedeckt? Ja – diese Schäden sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Ihre Deckung unterliegt jedoch speziellen gesetzlichen Vorschriften.
- infolge von Selbstmord oder eines Selbstmordversuchs
- zu denen wir feststellen, dass sie durch folgende Fälle groben Verschuldens des Versicherten verursacht wurden:
 - Eintritt eines **Schadensfalls**, während sich der Fahrer in einem Zustand der Alkoholvergiftung mit mehr als 0,8 g/l Blut oder der Trunkenheit oder einem vergleichbaren Zustand befindet, der auf die Einnahme von Drogen, Medikamenten oder halluzinogenen Substanzen zurückzuführen ist, der dazu führt, dass der Versicherte die Kontrolle über seine Handlungen verliert.

- Wette oder Herausforderung
- Missachtung der Vorschriften über den Schutz des Fahrers und/oder der Insassen: Artikel 35 und 36 des K. E. vom 1. Dezember 1975 zur Festlegung der allgemeinen Ordnung über den Straßenverkehr.

Ein Beispiel:

Bei einem Verkehrsunfall hatte der Versicherte keinen Sicherheitsgurt angelegt, oder dieser entspricht nicht den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Unser Vertrauensarzt ermittelt in diesem Fall, inwieweit die Verletzungen oder der Tod durch diese Missachtung der Vorschriften verursacht oder erschwert wurden. Unsere Kostenübernahme verringert sich entsprechend bzw. kann gegebenenfalls ganz abgelehnt werden. .

- Missachtung der Vorschriften bezüglich der technischen Kontrolle

Ein Beispiel:

Die Vorschrift bezüglich der regelmäßigen technischen Kontrolle wurde nicht eingehalten, sodass für das Fahrzeug keine Prüfbescheinigung vorliegt, wenngleich diese gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir ermitteln in diesem Fall, inwieweit die Verletzungen oder der Tod durch diese Missachtung der Vorschriften verursacht oder erschwert wurden. Unsere Kostenübernahme verringert sich entsprechend bzw. kann gegebenenfalls ganz abgelehnt werden.

- bei Nichterfüllung der örtlich geltenden gesetzlichen Voraussetzungen und sonstigen Vorschriften bezüglich der Führung von Kraftfahrzeugen seitens des Fahrers oder Verwirkung seines Rechts auf das Führen eines Kraftfahrzeugs in Belgien
- bei Teilnahme des Versicherten an einem Geschwindigkeits-, Gleichmäßigkeits- oder Geschicklichkeitsrennen oder -wettbewerb (mit Ausnahme einer touristischen oder Vergnügungsrallye) oder dessen Vorbereitung auf ein solches Rennen oder einen solchen Wettbewerb sowie Ausübung einer Motorsportart wie Cross, Enduro, Trial oder Ähnlichem.

2. SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN IM SCHADENSFALL

Ihre Pflichten oder die des Versicherten

Im **Schadensfall** verpflichten Sie oder der Versicherte sich:

1. den **Schadensfall** zu melden

- uns gegenüber innerhalb von maximal acht Tagen ab dem Eintritt des **Schadensfalls** genaue Angaben zu dessen Umständen und Ursachen, zur Schwere der Verletzungen und zur Identität der Zeugen und geschädigten Personen zu machen.
- Soweit wie möglich einen europäischen **Unfallbericht** zu verwenden. Sie können jederzeit ein Exemplar des

europäischen **Unfallberichtes** von Ihrem Vermittler oder direkt von uns anfordern.

2. an der Regulierung des **Schadensfalls** mitzuwirken

- uns unverzüglich alle für die ordnungsgemäße Bearbeitung des **Schadensfalls** erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zukommen zu lassen und es uns zu gestatten, uns die entsprechenden Unterlagen und Auskünfte zu verschaffen; achten Sie hierzu bitte darauf, ab Eintritt des **Schadensfalls** sämtliche Schadensbelege zu sammeln (**Beispiele:** ärztliche Atteste, Arztkosten, Arzneimittelkosten usw.).
- unseren Vertreter oder Sachverständigen zu empfangen und ihn bei seinen Ermittlungen zu unterstützen.
- die Termine bei unserem Vertrauensarzt, der das ärztliche Gutachten erstellen wird, wahrzunehmen.

Bei Missachtung der vorstehend beschriebenen Pflichten mindern oder verweigern wir die geschuldeten Entschädigungen und/oder Kostenübernahmen oder fordern die im Rahmen des **Schadensfalls** geleisteten Entschädigungen und/oder Kostenübernahmen von Ihnen zurück.

Unsere Pflichten

Ab dem Zeitpunkt, zu dem unsere Garantien anwendbar sind, und innerhalb von deren Grenzen verpflichten wir uns:

1. den Vorgang im besten Interesse des Versicherten zu bearbeiten
2. den Versicherten in jeder Phase über den Fortschritt der Bearbeitung des Vorgangs zu informieren
3. die geschuldete Entschädigung so rasch wie möglich zu zahlen.

2.1. Welche Entschädigung leisten wir bei der Entschädigungsformel?

- Die Garantie wird gewährt, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - der Versicherte ist Opfer eines gedeckten **Unfalls**
 - eine Kumulierung der gezahlten Entschädigungen ist nicht möglich:
- Bei Körperverletzungen oder Tod infolge eines gedeckten **Unfalls** erfolgt die Entschädigung nach Abzug der Entschädigungsleistungen:
 - zur Erstattung derselben Bestattungskosten auf jeglicher Grundlage
 - und nach Anwendung und unter Ausschöpfung aller Versicherungen, die sich auf dasselbe Interesse und dasselbe Risiko beziehen
 - jedes Versicherers oder Organs der belgischen oder einer ausländischen Sozialversicherung, der bzw. das mit Leistungen zur Gesundheitspflege oder mit Entschädigungen für Krankheit oder Invalidität eintritt.

- Wir berechnen die dem Versicherten zustehende Entschädigung nach den Regeln des allgemeinen belgischen Rechts über Schadensersatz ohne seine mögliche Haftung bei dem Verkehrsunfall oder den von ihm erlittenen Schäden zu berücksichtigen.
- Wir ersetzen folgende Schadensposten innerhalb der nachstehend aufgeführten Grenzen.

Bei Körperverletzung(-en) ersetzen wir:

- Die Behandlungskosten einschließlich der Kosten für Prothesen
- Die vorübergehende persönliche, berufliche oder auf Haushaltstätigkeiten bezogene Unfähigkeit ab der ersten ärztlichen Behandlung bis zum Konsolidierungsdatum, sofern sich die entsprechende Unfähigkeit über einen Zeitraum von mindestens 15 Tagen erstreckt. Als Konsolidierungsdatum gilt das Datum, an dem die Körperverletzungen nach Auffassung unseres Vertrauensarztes medizinisch gesehen einen dauerhaften Charakter angenommen haben. Mit dieser Entschädigung werden abgedeckt:
 - vorübergehende berufliche Unfähigkeit: Es ist dem Versicherten nicht mehr möglich, den Beruf, den er vor dem Verkehrsunfall ausübte oder den er ausgeübt hätte, falls sich der **Unfall** nicht ereignet hätte, ganz oder teilweise auszuüben. Falls es dem Versicherten möglich ist, seine Berufstätigkeit trotz anerkannter beruflicher Unfähigkeit weiterzuführen, wird er für den hierzu erforderlichen zusätzlichen Aufwand entschädigt.
 - vorübergehende Unfähigkeit zur Verrichtung von Haushaltstätigkeiten: Es ist dem Versicherten nicht mehr möglich, die Haushaltstätigkeiten, die er vor dem Verkehrsunfall verrichtete oder die er verrichtet hätte, falls sich der **Unfall** nicht ereignet hätte, ganz oder teilweise zu verrichten. Dieser Posten wird vom Arzt ermittelt, der sicherstellt, dass es zu keiner Überschneidung mit einer gegebenenfalls von anderer Stelle gewährten Hilfe im Haushalt durch eine dritte Person kommt.

Ein Beispiel:

Die Pflege von Haus und Garten gilt gegebenenfalls als Haushaltstätigkeit: Falls sie infolge eines Verkehrsunfalls für eine gewisse Zeit nicht vorgenommen werden kann, umfasst unsere Entschädigung ein Tagegeld, das anteilig zum Grad der ärztlich festgestellten vorübergehenden Unfähigkeit berechnet wird, sofern die Kosten für Gärtner oder Haushaltshilfe nicht anderweitig berücksichtigt sind.

- vorübergehende persönliche Unfähigkeit: der Versicherte wird auf Grundlage der in der **Richttabelle** angegebenen empfohlenen Pauschalbeträge für den immateriellen Schaden entschädigt.

- für die Kosten der zeitweiligen Hilfe durch eine dritte Person werden Sie auf Grundlage der vom Vertrauensarzt abgegebenen Bewertung und Beschreibung entschädigt (professionelle Unterstützung oder erforderliche Stundenzahl für eine nichtprofessionelle Unterstützung)

Sobald uns sämtliche Informationen und Belege vorliegen, zahlen wir auf Grundlage der Bewertung unseres Vertrauensarztes einen **Vorschuss** in Höhe von 25 EUR pro Tag im Fall einer vorübergehenden Unfähigkeit von 100 %. Liegt die vorübergehende Unfähigkeit unter 100 %, so berechnen wir die Höhe des **Vorschusses** anteilig zu dem von unserem Vertrauensarzt festgestellten Unfähigkeitsgrad.

- Die bleibende persönliche, wirtschaftliche oder auf Haushaltstätigkeiten bezogene Unfähigkeit von mehr als 10 %. Wir leisten hingegen keine Entschädigung für die ersten 10 %.

Ein Beispiel:

Unser Vertrauensarzt legt für Sie eine bleibende Unfähigkeit zu einem Prozentsatz fest, der unter oder gleich 10 % ist. Treten wir für diesen Posten ein? Nein.

Unser Vertrauensarzt legt für Sie eine bleibende Unfähigkeit zu 17% fest. Treten wir für diesen Posten ein? Ja, wobei jedoch die ersten 10 % nicht in die Berechnung unserer Entschädigung einbezogen werden.

Mit dieser Entschädigung werden abgedeckt:

- die bleibende berufliche Unfähigkeit: Wir ersetzen den tatsächlichen Einkommensausfall aufgrund der Tatsache, dass es dem Versicherten nicht mehr möglich ist, den Beruf, den er vor dem Verkehrsunfall ausübte oder den er ausgeübt hätte, falls sich der **Unfall** nicht ereignet hätte, ganz oder teilweise auszuüben. Falls es dem Versicherten möglich ist, seine Berufstätigkeit trotz anerkannter beruflicher Unfähigkeit fortzuführen, wird er für den hierzu erforderlichen zusätzlichen Aufwand auf Grundlage der in der **Richttabelle** vorgesehenen Pauschalbeträge entschädigt.
- die bleibende Unfähigkeit zur Verrichtung von Haushaltstätigkeiten: Es ist dem Versicherten nicht mehr möglich, die Haushaltstätigkeiten, die er vor dem Verkehrsunfall verrichtete oder die er verrichtet hätte, falls sich der **Unfall** nicht ereignet hätte, ganz oder teilweise zu verrichten. Diese Unfähigkeit wird vom Vertrauensarzt unter Berücksichtigung der anerkannten erforderlichen Hilfen ermittelt. Der bei dieser Unfähigkeit erforderliche zusätzliche Aufwand wird auf Grundlage der in der **Richttabelle** vorgesehenen Pauschalbeträge ersetzt.
- die bleibende persönliche Unfähigkeit: Der immaterielle Schaden wird auf Grundlage der in der **Richttabelle** vorgesehenen Pauschalbeträge ersetzt.

- die dauerhafte Hilfe durch eine dritte Person wird auf Grundlage der vom Arzt vorgenommenen Bewertung ersetzt: Art der professionellen Unterstützung, Stundenzahl der nichtprofessionellen Unterstützung
- Orthese- und Orthopädiekosten
- die entgangene Lebensfreude
- die Beeinträchtigung des Sexuallebens
- die ästhetische Beeinträchtigung
- die erforderliche Anpassungen der Wohnung sowie die nach Einschätzung des CARA erforderliche Anpassung des Fahrzeugs.

Was ist CARA? CARA ist das Zentrum für Fahrtüchtigkeit und Fahrzeuganpassung und eine Abteilung des VIAS-Instituts. Es ermittelt die Fahrtüchtigkeit von Personen, die eine Einschränkung ihrer funktionalen Fähigkeiten aufweisen, die sich auf die sichere Führung eines Kraftfahrzeugs auswirken kann.

Wir entschädigen jedoch nie in Form einer Rente (mit oder ohne Indexbindung).

Sobald uns der Konsolidierungsbericht unseres Vertrauensarztes sowie sämtliche Informationen und Belege vorliegen, zahlen wir einen **Vorschuss** von 25.000 EUR im Fall einer Unfähigkeit von 100 %.

Liegt die bleibende Unfähigkeit unter 100 %, so berechnen wir den **Vorschuss** anteilig zu dem von unserem Vertrauensarzt festgestellten Unfähigkeitsgrad.

Diese Zahlung ist eine Anzahlung auf die Gesamtentschädigung, die innerhalb von drei Monaten ab Vorliegen des Konsolidierungsberichts oder der Übermittlung der letzten erforderlichen Belege berechnet und gezahlt wird.

Welcher ist unser Entschädigungsgrundsatz bei späterem Ableben?

Tritt der Todesfall nach Zahlung der Entschädigungen zum Ausgleich der Invalidität oder der bleibenden Unfähigkeit ein, dann werden diese von den für den Todesfalls fälligen Leistung abgezogen, sofern der Tod eine Folge der beim **Unfall** erlittenen Verletzungen ist.

Im Todesfall leisten wir Entschädigung für

- die Bestattungskosten
- den immateriellen Schaden des Ehe- oder **Lebenspartners** und der im Haushalt des Versicherten lebenden Familienmitglieder einschließlich der im Rahmen ihres Studiums an einem anderen Ort wohnenden Kinder. Wir leisten die Entschädigung bis in Höhe der in der letzten vor dem Datum des **Unfalls** aufgestellten **Richtttabelle** angegebenen Beträge.

- den wirtschaftlichen Schaden (etwaiger Einkommensausfall und/oder etwaige wirtschaftliche Einbußen bezüglich der Haushaltstätigkeiten) der Begünstigten (einschließlich des **Lebenspartners**), die nachweisen, dass sie infolge des Todes einen Einkommensausfall erleiden. Die Entschädigung für diesen wirtschaftlichen Verlust (bezüglich sowohl des Einkommens als auch der Haushaltsführung) wird unter Berücksichtigung des persönlichen Unterhalts der verstorbenen Person gemäß den in der **Richtttabelle** beschriebenen Bewertungsverfahren geleistet.

Sobald uns sämtliche Informationen vorliegen, zahlen wir einen **Vorschuss** von 5.000 EUR gegen Vorlage des Totenscheins.

Unterschreitet die endgültige Entschädigung den bereits gezahlten **Vorschuss**, so steht der **Vorschuss** dem Begünstigten zu, und er ist nicht verpflichtet, die Differenz zu erstatten.

Zusätzliche Kosten

Wir entschädigen den Versicherten für Beförderungskosten, die diesem infolge seiner vorübergehenden Unfähigkeit entstanden sind.

Im Todesfall oder bei bleibender Unfähigkeit entschädigen wir den Versicherten für die im Rahmen der Weiterverfolgung des **Unfalls** aufgewendeten Verwaltungskosten.

Ausgleichszinsen

Die nachstehend aufgeführten Schadensposten erhöhen sich um die nach den Regeln des allgemeinen belgischen Rechts über Schadensersatz berechneten Ausgleichszinsen.

Gemäß den für Versicherungen mit Entschädigungscharakter geltenden Regeln werden von der Entschädigung abgezogen:

- Leistungen von Drittzahlern
- Leistungen von Drittzahlern, die im Fall der Nichteinhaltung der Beitrittspflicht oder sonstiger Pflichten bei Einhaltung dieser Pflichten gezahlt worden wären.

Die Entschädigung (einschließlich des Hauptbetrags und der Zinsen) kann unter keinen Umständen 1.500.000 EUR je **Schadensfall** überschreiten.

2.2. Haben wir ein Regressrecht, und falls ja, gegen wen?

Wir lassen uns die von uns gezahlten Entschädigungen gegebenenfalls von haftbaren Dritten erstatten. Der Begünstigte tritt bezüglich der von uns gezahlten Beträge seine Rechte an uns ab und kann somit keine Entschädigung von einem solchen Dritten für den Schaden fordern, für den wir ihn bereits entschädigt haben.

LEXIKON

Um das Verständnis des Textes Ihres Versicherungsvertrags zu erleichtern, erläutern wir Ihnen nachfolgend einige Fachausdrücke, die in diesem Kapitel **fett** gedruckt sind.

Diese Begriffsbestimmungen grenzen unsere Garantie ab. Sie sind alphabetisch geordnet.

Bezeichnetes Fahrzeug

Das in den besonderen Bedingungen beschriebene Fahrzeug.

Beispiel

Illustration. Die in diesen Allgemeinen Bedingungen aufgeführten **Beispiele** dienen der Veranschaulichung. Es könnten weitere geben.

Hauptfahrer

Der **Hauptfahrer** ist die Person, die das am häufigsten beschriebene Fahrzeug fährt, unabhängig von der Dauer seiner Fahrten oder der Anzahl der zurückgelegten Kilometer.

Die anderen Direktoren sind gelegentliche Fahrer.

Haustiere

Als **Haustiere** gelten Tiere, die bei Menschen leben, um diese zu unterstützen oder zu unterhalten und deren Art seit langem gezähmt ist und sich unter von Menschen festgelegten Bedingungen vermehrt.

Kollektive Gewalttaten

Krieg, Bürgerkrieg, militärische Gewalttaten mit kollektiver Triebfeder, Beschlagnahme oder Zwangsbesetzung.

Leasing

Ein Kreditvertrag zwischen:

- eine **Leasinggesellschaft**, die das Fahrzeug kauft. Die Kaufrechnung wird auf den Namen dieser **Leasinggesellschaft** ausgestellt. Diese **Leasinggesellschaft** bleibt der rechtliche Eigentümer des Fahrzeugs, und
- Sie, die berechtigt sind, dieses Fahrzeug zu benutzen. Sie sind der wirtschaftliche Eigentümer davon. Sie müssen während der Laufzeit des **Leasingvertrags** einen Betrag zahlen und am Fälligkeitsdatum können Sie das Fahrzeug durch Ausübung einer Kaufoption für maximal 15% des ursprünglichen Werts erwerben.

Lebenspartnerschaft

Dauerhafte Beziehung zwischen zwei unter einem Dach zusammenlebenden Personen, die einen Haushalt bilden.

Nuklearrisiko

Schäden, die direkt oder indirekt hervorgerufen werden durch Veränderungen des Atomkerns, Radioaktivität, Erzeugung ionisierender Strahlungen jeder Art, Auswirkungen schädlicher Eigenschaften von Kernbrennstoffen oder -substanzen oder von radioaktiven Produkten oder Abfällen.

Renting

Ein Kreditvertrag zwischen:

- eine **Leasinggesellschaft**, die das Fahrzeug vermietet. Die Kaufrechnung wird auf den Namen dieser **Leasinggesellschaft** ausgestellt. Diese **Leasinggesellschaft** bleibt der rechtliche und wirtschaftliche Eigentümer des Fahrzeugs, und
- Sie, die das Fahrzeug mietet. Sie müssen während der Laufzeit des **Rentingvertrags** einen Betrag zahlen und am Fälligkeitsdatum können Sie das Fahrzeug durch Ausübung einer Kaufoption für mindestens 16% des ursprünglichen Werts erwerben.

Richtttabelle

Liste der Schadenswerte in Form einer Tabelle, die von der Union nationale des magistrats de première instance (Nationale Vereinigung der Richter Erster Instanz) und der Union royale des juges de paix et de police (Königlicher Bund der Friedens- und Polizeirichter) erarbeitet wurde. Maßgeblich ist jeweils die letzte vor dem Datum des **Schadensfalls** aufgestellte Tabelle.

Terrorismus

Eine heimlich organisierte Aktion oder drohende Aktion mit ideologischen, politischen, ethnischen oder religiösen Zielen, die von einer Einzelperson oder einer Gruppe ausgeführt wird, wobei Personen gegenüber Gewalt ausgeübt wird oder der wirtschaftliche Wert eines materiellen oder immateriellen Gutes teilweise oder völlig zerstört wird, entweder um die Öffentlichkeit einzuschüchtern, ein Klima der Verunsicherung zu schaffen, Druck auf Behörden auszuüben oder um den Verkehr und den normalen Betrieb eines Dienstes oder Unternehmens zu beeinträchtigen.

Besondere Bestimmungen bezüglich Terrorismus

Wird ein Ereignis als terroristische Handlung anerkannt, so beschränken sich unsere vertraglichen Verpflichtungen gemäß dem Gesetz vom 1. April 2007 über die Versicherung gegen Terrorschäden, sofern **Terrorismus** nicht ausgeschlossen wurde. Wir sind (mit Ausnahme von Inter Partner Assistance) Mitglied der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) Terrorism Reinsurance and Insurance Pool.

Die gesetzlichen Bestimmungen betreffen unter anderem den Umfang und die Ausführungsfrist unserer Leistungen.

Bezüglich der Risiken, für die eine gesetzlich vorgeschriebene Deckung von Terrorschäden vorgesehen ist, sind alle **Schadensfälle** ausgeschlossen, die durch Waffen oder Geräte verursacht wurden, die dazu bestimmt sind, durch Strukturveränderung des Atomkerns zu explodieren.

In allen anderen Fällen sind durch **Terrorismus** verursachte **nukleare Risiken** in jeder Form stets ausgeschlossen.

Schadensfall

Jedes Ereignis, das einen Schaden hervorruft, der einen Anspruch auf Anwendung des Vertrags begründen kann.

Unfall

Ein plötzliches, unbeabsichtigtes und unvorhersehbares Ereignis, das den Versicherten betrifft.

Vorübergehendes Ersatzfahrzeug

Das einem Dritten gehörende **Fahrzeug**, anders als das bezeichnete **Fahrzeug**, durch Verlängerung in der Haftpflichtgarantie abgedeckt, welches uns nicht gemeldet werden muss.

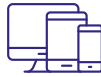
Dieses **Fahrzeug** ersetzt das bezeichnete Fahrzeug während maximal 30 Tagen und dient derselben Nutzung wie das **bezeichnete Fahrzeug**, wenn dieses definitiv oder vorübergehend wegen Wartung, Anpassungen, Reparaturen, technischer Fahrzeugkontrolle oder technischem Totalschaden nicht fahrtüchtig ist.

Wenn das **bezeichnete Fahrzeug** zwei oder drei Räder hat, darf die Deckung unter keinen Umständen ein Fahrzeug mit vier oder mehr Rädern betreffen.

Vorschuss

Gezahlte Vorschüsse werden als Anzahlung auf die endgültigen Entschädigungssummen betrachtet.

Sie möchten zuversichtlich leben und der Zukunft gelassen entgegensehen.
Es ist unser Beruf, Ihnen die Lösung anzubieten, die Ihre Angehörigen und
Ihre Güter schützen und Ihnen helfen, Ihre Vorhaben aktiv vorzubereiten.



Eine Zusammenfassung finden Sie auf
www.ardenneprevoyante.be alle Ihre
Dokumente und Dienstleistungen

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium • Versicherungs- AG zugelassen unter Nr. 0039 (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979)

Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien) • Nr. BCE: 0404.483.367 – RPM Brüssel

Internet: www.ardenneprevoyante.be • Tel. : 080 85 35 35 • e-mail: ap@ardenne-prevoyante.com

Korrespondenzadresse: avenue des Démineurs 5, 4970 STAVELLOT (Belgien)

Inter Partner Assistance, AG zugelassen unter nr. 0487 um die Sparte Beistand auszuüben (K.E. 04-07-1979 und 13-07-1979, B.S. 14-07-1979)

Gesellschaftssitz: Boulevard du Régent 7, B-1000 Brüssel (Belgien) • nr. ZDU: MwSt. BE 0415.591.055 RJP Brüssel

Legal Village A.G., Gesellschaftssitz: Rue de la Pépinière 25 1000 Brüssel (Belgien) • Internet: www.legalvillage.be • Tel.: 02 678 55 50 • mailto: info@legalvillage.be
nr ZDU: MwSt. BE 0403.250.774 RJP Brüssel